



Flüchtlingsrat Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Tel.: 0331-716499
Fax: 0331- 887 15 460

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

SPENDEN erbeten auf das Konto:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse Potsdam
KtoNr.: 350 10 10 000
BLZ: 160 500 00

30.04.2011 »Frankfurt (Oder)/Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder) Ein aus Kamerun stammender Flüchtling wurde aus einer Gruppe Feiernder heraus rassistisch beschimpft, dann verfolgt, geschlagen und getreten. Die durch Dritte alarmierte Polizei konnte zwei der Angreifer in der Nähe des Tatorts verhaften.

Chronologie Opferperspektive

In Gedenken an alle Opfer des individuellen wie organisierten rassistischen Terrors möchten wir diesen Infobrief beginnen mit einem Hinweis auf den [Appell](#) der Opferberatungsstellen: *Was jetzt zu tun ist* und einen [Artikel](#) über die Entwicklungen in Jena seit Beginn der 90er Jahre, der exemplarisch gelesen werden kann für viele andere - auch brandenburgische - Orte.

SCHNELL - INFO November 2011

1. Vorweg

Nachtrag zum letzten Infobrief: Thema Kontoeröffnung

2. Aktuelle Themen

- Flughafenverfahren
- Gutscheine
- Bleiberechtsregelung
- Residenzpflicht
- Resettlement Nordafrika

3. Nachrichten aus Brandenburg

4. Nachrichten aus dem Rest der Welt

5. Termine: Veranstaltungen / Tagungen

6. Neue Materialien

1. Vorweg

Nachtrag zum letzten Infobrief: Thema Kontoeröffnung

Im letzten Infobrief hieß es: *„Da es immer wieder Probleme gibt, wenn Menschen mit einer Gestattung oder Duldung ein Konto eröffnen wollen, sei hier auf einen Brief des Sparkassen- und Giroverbandes an das Diakonische Werk in Hessen hingewiesen. Der Verband stellt eindeutig fest, dass Duldungen und Gestattungen als Ausweispapiere zur Kontoeröffnung ausreichen“.*

Leider hat die Anwältin der Verbandes kurz darauf deutlich gemacht, dass Duldungen nur zum Eröffnen eines Kontos berechtigen, wenn sie als Ausweisersatzpapiere gelten. In dem Schreiben heißt es:

„...die "Duldungen" können nur dann als Legitimationspapiere i.S.d. GwG von den Kreditinstituten akzeptiert werden, wenn diese als "Ausweisersatz" gekennzeichnet sind. (...) Die Betroffenen sollten sich daher an die jeweils zuständige Ausländerbehörde wenden und darauf drängen, dass das Papier entsprechend geändert/ergänzt wird. Dem Vernehmen nach wird dies von den jeweiligen Behörden leider unterschiedlich gehandhabt, dafür können aber die Kreditinstitute nichts.“ *(der gesamte Briefwechsel kann in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates abgerufen werden)*

2. Aktuelle Themen

Flughafenverfahren

...und die Auseinandersetzung um die EU-Aufnahmerichtlinie

Matthias Thieme schreibt in seinem [Artikel](#) in der Berliner Zeitung vom 5. November:

„Nach Informationen der Berliner Zeitung wollte das Land Brandenburg den Plan *(ein Gefängnis auf dem Flughafen zu bauen)* verhindern und hatte dem Bundesinnenministerium vorgeschlagen, die Pläne auf Eis zu legen bis zu den umstrittenen Flughafenverfahren eine Entscheidung auf EU-Ebene erfolgt ist. Doch die Bundesregierung bestand auf der Durchführung. Der politische Grund: Deutschland macht sich in den Verhandlungen mit der EU für den Erhalt der Flughafenverfahren stark und will seine Position nicht schwächen.“

Der Hintergrund:

In der EU-Kommission wird zur Zeit die Aufnahmerichtlinie überarbeitet. In Artikel 8 der aktuellen Änderungsvorschläge wird der Grundsatz formuliert, dass eine Person nicht deshalb in Gewahrsam genommen werden darf, weil sie internationalen Schutz beantragt hat. Daraufhin folgen eine Reihe von Ausnahmen, in denen doch eine Internierung von Schutzsuchenden möglich sein soll. Die beiden Fälle, in denen das Flughafenverfahren angewendet wird, nämlich Einreise aus einem sicheren Drittstaat und Einreise ohne gültige Papiere, sind nicht dabei. Bei der Einreise ohne gültige Papiere ist zwar eine Ingewahrsamnahme zulässig, aber nur dann, wenn diese Papiere nicht nur zum Schutz bei der Ausreise benutzt wurden, sondern um die Behörden des Einreiselandes zu täuschen. Das wiederum kann nur im Einzelfall festgestellt werden. Alle, die ohne gültige Papiere einreisen zu inhaftieren und ihnen ein normales Asylverfahren vorzuenthalten, steht - sollten die Vorschläge der EU-Kommission durchkommen - europarechtlich auf sehr wackligen Füßen.

Vor dem Hintergrund ist auch die immer wieder vorgebrachte Behauptung zu sehen, dass es sich bei dem Gebäude, in dem die Asylsuchenden auf dem Flughafengelände festgehalten werden, nicht um ein Gefängnis handele, sondern um eine „Unterkunft“. Die Flüchtlingen gegenüber besonders

zynische Argumentation lautet: Der Ausreise stünde ja nichts im Wege, nur die weitere Einreise werde verhindert.

Lesenswert der [Kommentar](#) von Matthias Thieme in der gleichen Ausgabe der Berliner Zeitung vom 5. November

"2012 soll in Berlin der Willy Brandt Flughafen in Betrieb gehen – mit einem großen Abschiebegefängnis. Doch das „Flughafenverfahren“ ist gemessen am Ursprungsgedanken des Asylrechts eine Perversion. Mehr Demokratie wagen wollte einst Willy Brandt. 2012 soll unter seinem Namen in Berlin ein Flughafen in Betrieb gehen – mit einem großen Abschiebegefängnis. Damit wagen die Länder Berlin und Brandenburg mehr Flüchtlings-Abschreckung und dehnen die Mittel dazu bis an die Grenze des Erlaubten aus. Aus dem Recht des Flüchtlings auf Schutz wird ein geschlossenes Abwehrsystem des Staates. Das „Flughafenverfahren“ basiert auf der Behauptung, die Flüchtlinge seien nicht eingereist, wenn man sie gleich im Terminal fest nimmt. Diese juristische Fiktion ist gemessen am Ursprungsgedanken des Asylrechts eine Perversion. Als nicht eingereist gilt ein Flüchtling selbst dann noch, wenn er mitten in Berlin ins Krankenhaus muss. Warum das Ganze? Damit es schneller geht, heißt es. Doch oft sitzen die Flüchtlinge monatelang im Gewahrsam. Auch Kinder ohne Eltern oder sonstige Betreuung. Beim Flughafenverfahren geht es um Abschreckung, ohne Sachgrund: Nach Berlin kommen jährlich nicht einmal 10 Asylbewerber per Flugzeug, der neue Abschiebeknast ist für 300 geplant. Warum? In Wahrheit wird das Gefängnis auf Druck der Bundesregierung und gegen den Widerstand Brandenburgs gebaut, weil Deutschland das umstrittene Flughafenverfahren in der EU zum Standard machen will. Besser und demokratischer wäre, dies gelänge nicht."

Die Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg EKBO spricht sich gegen das Flughafenverfahren aus

Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 26. bis 29. Oktober 2011

B e s c h l u s s der Landessynode zum Bericht der Kirchenleitung betr. Durchführung von Asylverfahren im Rahmen des Flughafenverfahrens auf dem Flughafen BER Willy Brandt Die Landessynode lehnt aus menschenrechtlichen und humanitären Gründen Asylschnellverfahren (Flughafenverfahren) ab. Sie fordert die Länder Berlin und Brandenburg und die Bundesregierung auf, auf die Errichtung und den Betrieb einer Gewahrsamseinrichtung zur Durchführung von Asylverfahren im Rahmen des Flughafenverfahrens auf dem Flughafen BER Willy Brandt zu verzichten und stattdessen den Asylsuchenden die Einreise zur Durchführung eines regulären Asylverfahrens zu gestatten. Sie bittet die Kirchenleitung, bei den Ländern Berlin und Brandenburg und die EKD bei der Bundesregierung in diesem Sinne vorstellig zu werden. *Es folgt eine Begründung, die [hier](#) gelesen werden kann.*

Katholischer Bischof äußert sich

„Was würde Jesus dazu sagen?“ heißt die Rubrik in der *B.Z.*, in der „Geistliche über die Fragen der Zeit und die Antwort des Glaubens schreiben“. [Hier](#) erschien am 17. November:

Abschiebehaft am Flughafen in Schönefeld ist unmenschlich

BZ Was würde Willy Brandt wohl dazu sagen? Als politischer Flüchtling suchte er 1934 in Norwegen Asyl. Auf dem Gelände des Großflughafens Berlin-Brandenburg in Schönefeld, der seinen Namen tragen wird, soll ein Abschiebegefängnis gebaut werden.

Selbst Kinder sollen dort festgehalten werden. Und das möglicherweise über Monate, denn das sogenannte Flughafenverfahren, nach dem die Asylanträge bearbeitet werden, heißt zwar "Schnellverfahren", ist es aber oft nicht. Es sieht vor, dass der Flüchtling sofort nach Ankunft auf dem Flughafen nach seinen Asylgründen befragt wird. Binnen zwei Tagen entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über seinen Antrag. Wird er abgelehnt, kann der Asylsuchende aus der Haft heraus binnen weiterer drei Tage schriftlich begründete Klage erheben. Wird seine Klage abgewiesen, bleibt er bis zur Abschiebung inhaftiert. Ich versuche mir

vorzustellen, wie einem traumatisierten Flüchtling, etwa einer vergewaltigten Frau oder einem Folteropfer, zumute ist: Sie oder er steigt aus dem Flieger, wird inhaftiert, peinlich befragt und muss sich selbst verteidigen. Oder wie es Kindern ergeht, die gar nicht begreifen, was ihnen widerfährt. Die soziale Betreuung der Minderjährigen soll eine private Wachschutzfirma übernehmen - mit der Begründung, dass jeder Erwachsene in der Lage sei, Kinder zu trösten. Ist eine solche Haltung nur naiv oder zynisch zu nennen? Das Flughafenverfahren bedeutet für die Flüchtlinge einen Verlust an Rechtsstaatlichkeit. Menschen, die bei uns Schutz suchen, müssen Zugang zu einem regulären Asylverfahren bekommen, wie es beispielsweise in Berlin-Tegel praktiziert wird. Ich appelliere daher an die Politiker, auf den Bau und Betrieb einer Haftanstalt für Asylbewerber auf dem Flughafen Willy Brandt aus humanitären Gründen zu verzichten. Diesen Text schrieb der katholische Erzbischof von Berlin, Rainer Maria Woelki

Alle Materialien und Dokumente zum Thema Flughafenverfahren sind auf unserer [Webseite](#) zu finden.

Gutscheine

Am 16. November wurde der lang erwartete [Runderlass](#) des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie *Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (VV AsylbLG)* im Amtsblatt veröffentlicht.

Leider reicht dieser Erlass dem **Landrat von Oberhavel** immer noch nicht, um die Gutscheine abzuschaffen. Landrat Schröter sieht in der Tatsache, dass die Landesregierung ihn nicht anweist, auf Bargeld umzustellen, sondern es ihm „nur“ rät, seine Meinung bestätigt, dass eine solche Umstellung nicht rechtens sei. Diese merkwürdige Schlussfolgerung geht aus einer [Pressemitteilung](#) der Kreisverwaltung hervor. Und in der weiterführenden Begründung zur Pressemitteilung heißt es:

„Asylbewerber, die weniger als 48 Monate Leistungen beziehen (Grundleistungen nach §3 AsylbLG):
Für diese Personengruppe verweist die Verwaltungsvorschrift auf den grundsätzlichen Vorrang der Gewährung von Sachleistungen sowie auf den Ermessensspielraum der ausführenden Behörden. Insofern wird der Landkreis Oberhavel seine bisherige Praxis für diesen Personenkreis im Einklang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz weiterführen.“

Nun weicht der Landkreis aber schon lange von Sachleistungen ab, denn Wertgutscheine sind keine Sachleistungen, womit entweder die ganze Argumentation unsinnig wird oder festzustellen wäre, dass sich die Kreisverwaltung schon lange unrechtmäßig verhält. In ihrer Pressemitteilung weist die Initiative [U.R.I. Hennigsdorf](#) noch einmal deutlich auf diesen Aspekt hin.

Die Vorgänge in Oberhavel fasst Sebastian Meyer in der [MAZ vom 17.11.](#) sehr anschaulich unter dem Titel zusammen: “Genosse Granit – In Oberhavel fordern Menschen seit Monaten eine andere Asylpolitik – doch der Landrat bleibt hart”.

Bleiberechtsregelung

Nachdem es zunächst so aussah, als würde das Thema Bleiberechtsregelung bei der Innenministerkonferenz am 7. - 10. Dezember in Wiesbaden völlig übergangen, gibt es nun eine Beschlussvorlage aus dem Innenministerium in Rheinland-Pfalz zur Einführung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung!

Neben der Freude über diesen Vorstoß bleibt Kritik an den Ausschlusskriterien und einigen Voraussetzungen in der Vorlage. [Pro Asyl](#) hat hierzu eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Wer Interesse an der Vorlage aus RLP hat, wende sich bitte an die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, wir mailen sie gerne zu.

Inzwischen gibt es auch einen Erlass aus NRW, der die Verlängerung der bisher ausgesprochenen „Aufenthaltstitel auf Probe“ vorsieht.

Das Diakonische Werk Baden und die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe fordern in ihrer Handreichung (s.u.) die Innenministerien dazu auf, die Ausländerbehörden anzuweisen, in allen auslaufenden Bleiberechtsfällen wohlwollende Fallbesprechungen durchzuführen.

Aktionen

Dezentral Luftballonaktion: Jeweils 99 „alle bleiben!“ / „I Love Bleiberecht“ Luftballons mit Info-Anhängern sollen anlässlich der Innenministerkonferenz am 07.12.2011 in verschiedenen Städten freigelassen werden.

Die Jugendlichen Ohne Grenzen versenden die Luftballons, Infoanhänger und weitere Infomaterialien, Postkarten und Aufkleber, zum Verteilen an interessierte PassantInnen. (adr. siehe unten) Bitte [Hinweise](#) für die Durchführung lesen.

Außerdem gibt es eine [Unterschriftenliste](#) für ein dauerhaftes Bleiberecht mit dem Ziel für die Innenministerkonferenz mindestens 10.000 Unterschriften zu sammeln

Zentral: Demonstration für Bleiberecht 7.12. 17 Uhr Hauptbahnhof Wiesbaden

[Plakate](#), [Aufkleber](#) und [Flyer](#) für die Bleiberechtsproteste zur Innenministerkonferenz können bestellt werden bei: anmeldung@jogspace.net

Infos: facebook: [/jogspace](#) twitter: [@jogspace](#) email: jog@jogspace.net

Blog: jogspace.net

Residenzpflicht

Das Landes-Innenministerium hat seinen [Evaluationsbericht](#) veröffentlicht: Dok.-Nr.: 2011/081075 Lockerung der räumlichen Beschränkung (sog. „Residenzpflicht“) für Asylbewerber und geduldete Ausländer in Brandenburg. Darin heißt es u.a.:

Auf der Grundlage des mit dem Inkrafttreten des Zwangsheirats-Bekämpfungsgesetzes am 1. Juli 2011 neu formulierten § 58 Abs. 6 AsylVfG können künftig Berlin und Brandenburg Einvernehmen darüber erzielen und jeweils durch Rechtsverordnung für ihr Land regeln, dass Asylsuchende sich vorübergehend ohne besondere Erlaubnis auch auf dem Gebiet des anderen Landes aufhalten dürfen. Die Arbeit an einer entsprechenden Novellierung der Verordnung hat bereits begonnen. Brandenburg wird nach Konstituierung des neuen Berliner Senats mit der Senatsinnenverwaltung Kontakt aufnehmen. Sofern dieser das erforderliche Einvernehmen erteilt, kann die Verordnung, die Asylsuchenden jetzt den vorübergehenden Aufenthalt nur im Land Brandenburg gestattet, dahingehend geändert und erweitert werden, dass der Personenkreis der Asylsuchenden sich generell und ohne die Notwendigkeit einer (Dauer-)Verlassenserlaubnis vorübergehend, d.h. ohne Wohnsitzverlegung, auch in Berlin aufhalten kann. Ein Bedarf für entsprechende Regelungen mit anderen, insbesondere benachbarten Bundesländern ist bisher von diesen oder von Flüchtlingsorganisation nicht mitgeteilt worden.

Den letzten Satz verstehen wir als Aufforderung und hoffen, dass ihr auch viele andere nachkommen, denn: Kurz nachdem wir den letzten Infobrief verschickt hatten, hat auch Mecklenburg-Vorpommern als das letztes unserer Nachbarbundesländer die Residenzpflicht innerhalb seiner Grenzen aufgehoben. Jetzt könnte mit länderübergreifenden Regelungen allein zwischen den Bundesländern, in denen die SPD (mit)regiert, die Residenzpflicht großflächig abgeschafft werden. Um dies glaubwürdig zu tun, müssten allerdings auch die Ausnahmeregelungen aufgehoben werden, für die es keinerlei Rechtfertigung gibt.

Da die Ausländerbehörden zum Teil nach wie vor die Änderungen in Brandenburg nicht vollständig umsetzen, möchten wir noch mal auf unsere **Infoblätter in verschiedenen Sprachen** aufmerksam machen. Sie können heruntergeladen werden:

<http://www.residenzpflicht.info/material/infoblaetter-residenzpflicht/>

Resettlement Nordafrika

Das neue Ministerium für Integration in Rheinland-Pfalz fordert die Aufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika und die dauerhafte Teilnahme der Bundesrepublik am Resettlement-Programm des UNHCR. Das Innenministerium wird eine entsprechende Beschlussvorlage bei der Innenministerkonferenz einbringen.

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Auszüge aus der Pressemitteilung 21. 11. 2011

Integrationsministerin Irene Alt, die innerhalb der rheinland-pfälzischen Landesregierung für das Ausländer- und Flüchtlingsrecht zuständig ist, fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR, aktuell mindestens 500 afrikanische Flüchtlinge aufzunehmen. Rheinland-Pfalz wird auf der nächsten Innenministerkonferenz, die am 8./9. Dezember 2011 stattfindet, einen entsprechenden Vorstoß unternehmen.

„Mit großer Sorge betrachte ich das Schicksal von einigen Tausend afrikanischen Flüchtlingen, insbesondere aus Eritrea und Somalia, die aus Furcht vor Gewalt und Übergriffen ursprünglich nach Libyen geflüchtet waren und nun dort zum zweiten Mal vor Gewalt fliehen mussten“, erklärt die Ministerin unter Berufung auf die Erkenntnisse des UNHCR. Es handelt sich dabei um Personen, die Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention beanspruchen können. „Diese Menschen befinden sich in einer schlicht ausweglosen Situation und haben eine doppelte Vertreibung erlitten.“

Der UNHCR hat die internationale Staatengemeinschaft deshalb dringend um die Bereitstellung von Aufnahmekapazitäten gebeten. Das Land Rheinland-Pfalz ist bereit, seinen solidarischen Beitrag zu leisten und entsprechend seiner Aufnahmequote diesen Personen eine neue Heimat zu bieten.

Im Interesse einer Fortentwicklung und Verbesserung des Flüchtlingsschutzes spricht sich die Ministerin für die permanente Teilnahme der Bundesrepublik an dem Neuansiedlungsprogramm (Resettlement) des UNHCR für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus.

[Ganze Pressemitteilung](#) [Reaktion des UNHCR](#)

3. Nachrichten aus Brandenburg

Aus der Landesregierung

- Bericht: *Zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen 16- und 17-jährigen Flüchtlingen (UMF) im Land Brandenburg [Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen](#)*, MASF August 2011
- Information Nr. 44/2011 des Landes-Innenministeriums: *Aufenthaltsrecht; Teilnahme von Ausländern am Bundesfreiwilligendienst* v. 8. Juli 2011 [PDF](#)
wie oben:
- [Runderlass](#) des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie *Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (VV AsylbLG)*

- Landes-Innenministerium [Dok.-Nr.: 2011/081075](#) *Lockerung der räumlichen Beschränkung (sog. „Residenzpflicht“) für Asylbewerber und geduldete Ausländer in Brandenburg*

Mit Dietmar Woidke setzt sich in Brandenburg erstmals ein SPD- Innenminister über das Votum der Härtefallkommission hinweg

Herr K. kam 2002 aus Indien nach Deutschland, nachdem er einen schweren Überfall überlebt hatte. Herr K. wurde in Deutschland medizinisch behandelt, ist aber immer noch schwer krank und hat sich hier einen Unterstützerkreis aufbauen können. Am 26. Oktober sollte er in ärztlicher Begleitung abgeschoben werden. Die Härtefallkommission sprach sich am 20. Oktober für ein Bleiberecht aus, was Innenminister Woidke am darauf folgenden Montag ablehnte. Am gleichen Tag entschied dagegen das Verwaltungsgericht Cottbus, die Abschiebung bis Ende des Jahres auszusetzen, um Zweifeln an der Reisefähigkeit von Herrn K. nachgehen zu können.

Frankfurt/Oder – Obdachlose und Flüchtlinge sollen zusammengelegt werden

Pressemitteilung des Frankfurter Vereins Utopia e.V.:

Menschenwürdige Unterbringung für Alle !

15.11.2011

Die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie die seit September laufende Diskussion zum geplanten Umzug der Bewohner_innen der Obdachlosenunterkunft „Die Klinke“ in Frankfurt (Oder) weist einige kritikwürdige Aspekte auf. Laut Beschlussvorlage ergebe sich mit dem Umzug eine erhebliche Steigerung der Lebensqualität; dabei wird vernachlässigt, dass die Unterbringung im Asylbewerber_innenheim schon für die jetzigen Bewohner_innen menschenunwürdig ist. Eine weitere sog. soziale Randgruppe nach Seefichten abzuschieben, ist nicht zu befürworten und zeugt von mangelnder Sensibilität für die Bedürfnisse sowohl der Asylsuchenden als auch der Obdachlosen. Finanzielle Abwägungen sollten in der Debatte um die Unterbringung der Obdachlosen nicht im Vordergrund stehen.

Ein weiterer Grund für den Umzug nach Seefichten scheint die Lage weit ab vom Zentrum zu sein, um sich des Problems der Obdachlosen im Stadtgebiet zu entledigen.

Die in der Vorlage erwähnten Befürchtungen hinsichtlich der mangelhaften Anbindung von Seefichten an den öffentlichen Nahverkehr sowie des möglichen Konfliktpotential zwischen beiden in Seefichten unterzubringenden Personengruppen teilen wir.

Wir fordern:

1. ein Überdenken des Vorschlags, die Obdachlosenunterkunft in den leerstehenden Block des Asylbewerber_innenheims „Seefichten“ zu verlegen,
2. die Stilllegung des Gebäudekomplexes „Seefichten“, verbunden mit einer dezentrale Unterbringung seiner bisherigen Bewohner_innen.

Frankfurt (Oder), den 14.11.2011

Kontakt: Utopia e.V. Berliner Str. 24 15230 Frankfurt (Oder) utopia-ffo@riseup.net
utopiaffo.blogspot.de

Oberhavel: Wieder Suizidversuch wegen drohender Abschiebung

Am 26. Oktober sollte Hailong C., der seit über 12 Jahren in Deutschland lebt, nach China abgeschoben werden. Jahrelang hatte die Ausländerbehörde des Landkreises Oberhavel behauptet, sein Name und alle persönlichen Angaben seien erfunden und ihm deshalb einen Aufenthaltstitel verweigert. Immer wieder musste Hailong C. zur chinesischen Botschaft gehen, um einen Pass zu beantragen, mit dem ihn die Ausländerbehörde abschieben wollte. Die chinesische Botschaft stellte

ihm aber keinen Pass aus. Schließlich hat ihm die Ausländerbehörde im Rahmen einer so genannten Sammelanhörung ein Reisedokument ausstellen lassen – auf den Namen, den dieselbe Behörde seit 12 Jahren anzweifelt und auf den sie schon vor etlichen Jahren einen Aufenthaltstitel hätte ausstellen können. Der Flüchtlingsrat hat sich mit einer [Pressemitteilung](#) an die Öffentlichkeit gewandt, zu einer [Faxaktion](#) an die Fluggesellschaft Air Berlin und die Pilotenorganisation Cockpit aufgerufen.

Am 25. Oktober versuchte sich Hailong C., der in China keinerlei Kontakte mehr hat und begründete Angst vor einer Verhaftung nach der Einreise, das Leben zu nehmen. Der Flüchtlingsrat hat Herrn C.'s Fall inzwischen in die Härtefallkommission eingebracht. Siehe auch

MOZ 25.Oktober: [Angst vor der Abschiebung](#)

Syrische Flüchtlinge erreichen Brandenburg auf dem Landweg und werden mit Haft und Strafanzeigen empfangen

Am 20. Oktober berichtete die [Lausitzer Rundschau](#)

Bundespolizei vereitelt Großschleusung bei Jänschwalde: Jänschwalde/Ost Ein Bürgerhinweis hat am Mittwoch für ein ungewöhnliches Polizei-Großaufgebot in Jänschwalde-Ost gesorgt. Mit Suchmannschaften und Hubschrauber durchkämmte die Bundespolizei die Umgebung und nahm knapp 20 Personen in Gewahrsam. Sie werden der illegalen Einreise und der Einschleusung verdächtigt.

Ein Flüchtling konnte mit Hilfe von Verwandten und der Flüchtlings-Beratungsstelle sofort einen Asylantrag stellen. Für die anderen 12 Erwachsenen stellte die Bundespolizei Haftanträge, denen das Amtsgericht Cottbus stattgab. Ein 14- und ein 16-Jähriger wurden ins Alreju gebracht. Die meisten haben Verwandte hier und wurden schon lange besorgt erwartet, das bestätigte die Bundespolizei, bei der viele Nachfragen eingingen. Alle, die ins Abschiebegefängnis nach Eisenhüttenstadt gebracht wurden, haben mit Hilfe von AnwältInnen und dem Jesuitenflüchtlingsdienst aus der Haft heraus Asylanträge gestellt. Nach dem Wochenende wurden sie entlassen.

Einen Monat später, am 21.11. ist in der [MAZ](#) zu lesen:

Peitz: Bundespolizei verhindert Großschleusung

Bei der Kontrolle eines Lkw mit türkischen Kennzeichen am Samstag in Peitz fanden Bundespolizisten hinter der eigentlichen Ladung 20 syrische Staatsangehörige, die keinerlei für den Aufenthalt in Deutschland notwendige Dokumente mit sich führten. Die 18 Männer und zwei Frauen im Alter von 21 bis 31 Jahren wurden nach Abschluss der Bearbeitung zur Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt gebracht. Den Kraftfahrer erwartet ein Verfahren wegen des Verdachts des Einschleusens von Ausländern. Mit Haftbefehl ist er in die Justizvollzugsanstalt nach Cottbus-Dissenchen eingeliefert worden. Gegen die geschleusten Syrer leitete die Bundespolizei Strafverfahren wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise bzw. des unerlaubten Aufenthaltes ein

Diese Flüchtlinge sind derzeit alle in der EAE in Eisenhüttenstadt untergebracht.

Zusammenlegung der Abschiebegefängnisse Berlin und Brandenburg ?

Schon im letzten Jahr gab es erste Meldungen, dass die Abschiebegefängnisse in Berlin und Eisenhüttenstadt nicht ausgelastet sind und eine Zusammenlegung in Erwägung gezogen wird. Nun kommen wieder Signale aus beiden Ländern. Im **Berliner Koalitionsvertrag** heißt es:

Bezüglich der Abschiebeeinrichtung in Köpenick werden wir prüfen, ob zu einer Reduzierung der Kosten eine gemeinsame Einrichtung mit Brandenburg und dem Bund geschaffen werden kann.

In Brandenburg ist ein [Bericht](#) über **Sanierungsvorhaben der Landesregierung** erschienen, in dem es heißt unter dem Punkt - Neuorganisation des Abschiebebewahrsams:

Die Abschiebeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt ist nur teilweise ausgelastet. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes ist fraglich. Es ist zu prüfen, wie künftig der Abschiebebewahrsam in Brandenburg organisiert werden soll. Einerseits kommt eine Zusammenarbeit mit Berlin in Betracht, andererseits ist zu prüfen, wie die Aufgabe in Brandenburg auf andere Weise, insbesondere wirtschaftlicher, erledigt werden könnte. Federführung: Ministerium des Innern; Zeitraum: Vorlage Konzept bis Mitte 2012

Sanierung der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt

Das Land Brandenburg erwägt, die EAE zu schließen und ausgerechnet die neu Ankommenden in Wohnungen unterzubringen. Das geht aus dem bereits oben zitierten Bericht hervor:

"Modernisierungsvorhaben des Landes Brandenburg in der 5. Legislaturperiode Potsdam, 14. November 2011 Punkt: "Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten" - Überprüfung der Unterbringung von Erstaufnahmefällen

Begründung: Die Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt ist dringend sanierungsbedürftig. Bevor eine Sanierungsmaßnahme begonnen wird, soll geprüft werden, ob es alternative Unterbringungsmöglichkeiten – u.a. in Eisenhüttenstadt – gibt. Hierbei ist auch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen zu prüfen. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie lange die Asylbewerber in der zentralen Aufnahmeeinrichtung in rechtlicher Hinsicht mindestens untergebracht werden müssen.

Federführung: Ministerium des Innern Zeitraum: Vorlage Prüfbericht bis Ende 2011

siehe hierzu auch den Artikel in der [MOZ](#)

JOG Brandenburg

In Brandenburg entsteht wieder eine neue Gruppe von Jugendlichen Ohne Grenzen. Von Fürstenwalde aus werden einige zur [JOG-Konferenz](#) nach Wiesbaden fahren. Es können sich gerne noch weitere jugendliche Flüchtlinge aus Brandenburg anschließen. Bitte beim Flüchtlingsrat melden.

4. Nachrichten aus dem Rest der Welt

Asylanhörnung per Videokonferenz

Die rechtlich und politisch höchst problematische Anhörungen im Asylverfahren per Video-Technik wird nun anscheinend dauerhaft eingeführt. Das geht aus einem Schreiben des Staatssekretärs Schröder an die Bundestagsabgeordnete der Linken Ulla Jelpke hervor, teilte der Referent der Linken Bundestagsfraktion für Migration und Integration Thomas Hohlfeld mit.

Siehe hierzu auch:

<http://www.migazin.de/2011/08/30/entscheidung-uber-leben-und-tod-per-videochat/>

[http://www.proasyl.de/en/press/press/news/asylanhoerung_per_videokonferenz/?cHash=6d0686ac7a0a205b2edc791d7771ac78&no_cache=1&sword_list\[0\]=videokonferenz](http://www.proasyl.de/en/press/press/news/asylanhoerung_per_videokonferenz/?cHash=6d0686ac7a0a205b2edc791d7771ac78&no_cache=1&sword_list[0]=videokonferenz)

Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

Im Ausland erworbene Berufsabschlüsse sollen in Deutschland künftig schneller anerkannt werden. Dies sieht das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ vor. Den Entwurf zum so genannten Anerkennungsgesetz hat der Bundestag Ende September beschlossen. Der Opposition gehen die Regelungen noch nicht weit genug. Mehr lesen im [MUB-Newsletter](#)

5. Termine: Veranstaltungen / Tagungen / Fortbildungen und Seminare

Nachverkauf von Werken aus den letzten Kunstauktionen der EKBO

zugunsten von Projekten für Migranten und Flüchtlinge

6. Dezember 2011, 16.00 bis 18.00 Uhr

7. Dezember 2011, 11.00 bis 14.00 Uhr

8. Dezember 2011, 12.00 bis 18.00 Uhr

im Ev. Zentrum, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin, Haus 3, 7. OG

- **24. November 19 Uhr**, Betha-Haus Prinzessinnenstrasse Berlin **Dublin-II – Ein System kollabiert** [Einladung](#)
- **26. November Politische Weiterbildung für asylsuchende Frauen in Brandenburg**
der Flüchtlingsrat Brandenburg führt gemeinsam mit Women in Exile eine [Weiterbildung](#) für asylsuchende Frauen in Brandenburg durch. Sie beginnt am 26.11.2011 mit dem ersten Seminar. Sie ist als *Peer Education* konzipiert und soll u.a. die Teilnehmerinnen dazu motivieren, für ihre Rechte einzutreten und sie dabei begleiten und unterstützen. Anmeldungen sind u. a. über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates möglich.
- **29.11.2011 ab 17.00 Uhr** Projekthaus Babelsberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 164 **Kenia Abend**
Referentin: Elizabeth Ngari (Mitarbeiterin Qualifikationsprojekt Projekthaus Potsdam)
- 1. Dezember von 18:00 – 20:00 Uhr im Berliner Abgeordnetenhaus Raum 107
Fachgespräch bei der Senatsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen „**Flughafenverfahren und Haftanstalt BBI: Be Berlin?**“ am [Einladung](#)
- **9. Dezember, 19 Uhr Potsdam** Diakonischen Werk Potsdam, Ausländerseelsorge der Evangelischen Kirche Potsdam. **Fahrradkino: Eintreten für Flüchtlingsrechte**
- Filme & Konzert Moderation Knut Elstermann. [ausführlich](#)
15. Dezember 2011, 15.00 – 18.00 Uhr Veranstaltungsraum der Stiftung Nord-Süd-Brücken, Greifswalder Str. 33a, 10405 Berlin Thema Fluchtgründe: **Land Grabbing – den Menschen den Boden unter den Füßen wegziehen** [Einladung](#)
- **14.-16.12.2011 BAFF-Jahrestagung:** „Wo bleiben die Helfer?“ in Mainz. Teilnahme ohne Übernachtung: 90€

6. Neue Materialien

*Wichtige Handreichung des Diakonischen Werks Baden und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe: **Bleiberecht Ende 2011 bedroht – Begünstigte der bisherigen Bleiberechtsregelungen vor dem Rückfall in die Duldung – Empfehlungen für die Beratung** [PDF](#)*

Erster [Newsletter](#) von *Borderline Europe* erschienen

*Friedrich-Ebert-Stiftung WISO November 2011: Norbert Trosien (UNHCR): **Resettlement-Programm – auch sinnvoll für Deutschland** [PDF](#)*

Reader zur Tagung in Bad Boll: ***Flucht und Migration durch Klimawandel***
Eine globale Herausforderung [zu bestellen](#) Preis: 13.00 €

Dieser Infobrief wurde gefördert von:

